



## Aufnahmeantrag

Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_

Zurück an:

Werner Naumann  
TGR Mitglieder-Verwaltung  
Neesbacher Str. 4  
65597 Hünfelden

Vorsitzender  
Werner Naumann  
Neesbacher Str. 4  
65597 Hünfelden  
Tel. 06438 – 72555  
Fax.: 06438 - 920538  
eMail: vorstand@tgroemerstadt.de

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied der TG RÖMERSTADT** und erkenne durch meine Unterschrift auf dieser Anmeldung beigefügte Vereinssatzung an.

**Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen und auf der Rückseite Unterschrift nicht vergessen !**

- Die personenbezogenen Angaben werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet, wobei die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachtet werden.
- In der Ferienzeit findet kein oder eingeschränkter Übungsbetrieb statt.
- Jeder ist für die eigene Sporttauglichkeit (bzw. des Kindes) verantwortlich.
- **Der Austritt aus der TG Römerstadt ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich, wobei die schriftliche Kündigung bis zum 30.09. per Einschreiben bei obiger Adresse eintreffen muss.**

Angaben in Druckbuchstaben und gut leserlich erbeten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht\* :     männlich     weiblich

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (priv): \_\_\_\_\_ Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Familienangehörige, die bereits Vereinsmitglied sind (vollständiger Name und Mitgliedsnummer (falls bekannt))

### Beiträge

Ab 1. Mai 2006 gelten auf Beschluss des Vorstandes nach Anhörung der Mitgliederversammlung vom 29. März 2006 folgende Beiträge (monatlich):

Vereinsbeiträge		Zusatzbeiträge und Gebühren	
Kinder zw. 3 und 13 Jahren.....	6,00 €	Zusatzbeitrag für Yoga-Gruppe .....	3,00 €
Jugendliche zw. 14 u. 17 J. und in Ausbildung bis 27 J. mit Ausbildungsnachweis) .....	7,00 €	Zusatzbeitrag Titus Thermen – Schwimmhalle ...	8,00 €
Erwachsene .....	10,00 €	Zusatzbeitrag Titus Thermen – Sauna und Schwimmhalle .....	15,00 €
Senioren (ab 65 Jahre) .....	7,00 €	Zusatzbeitrag Tanzen.....	5,00 €
Eltern-(Vater oder Mutter)-und-Kind-Gruppe (zusammen).....	12,00 €	Ersatzausweis für Titus Therme bei Verlust .....	10,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft .....	18,00 €	Bearbeitungsgebühr bei Rückbuchung (zuzügl. Rückbuchungsgebühr der Bank).....	5,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis 17 J. und in Ausbildung bis 27 J. mit Ausbildungsnachweis) ....	20,00 €	<b>Aufnahmegebühr</b> pro Person (einmalig) .....	10,00 €
Förderndes Mitglied .....	3,00 €	<b>Aufnahmegebühr</b> Eltern-(Vater oder Mutter)- und- Kind-Gruppe (zusammen und einmalig) ...	10,00 €
Nur Nutzung des Titus Thermen-Angebots (Schwimmen oder Sauna): ½-Vereinsbeitrag.	50%-red. Vereinsb.	<b>Aufnahmegebühr</b> Familien, bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder (zusammen u. einmalig) .....	20,00 €
		<b>Aufnahmegebühr</b> Förderndes Mitglied .....	0,00 €

\*) zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte wenden



## Aufnahmeantrag

Anmeldung für Sportgruppe 1: \_\_\_\_\_

Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Übungsleiter: \_\_\_\_\_

Anmeldung für Sportgruppe 2: \_\_\_\_\_

Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Übungsleiter: \_\_\_\_\_

Anmeldung für Sportgruppe 3: \_\_\_\_\_

Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Übungsleiter: \_\_\_\_\_

Weiter möchte ich einen der folgenden Titusausweise zum Eintritt in die Titus Thermen im Nordwest-Zentrum montags bis freitags bis 16.00 Uhr.

- Schwimmausweis (Erlebnisbad):** Zum Betreten der Schwimmhalle für 1 ½ Stunden (8,- €). \*
- Sauna und Schwimmausweis:** Zum Betreten der Sauna und Schwimmhalle für 2 Stunden (15,- €). \*
- Ich nutze nur das Titus Thermen-Angebot der TGR und möchte den 50%-Vereinsrabatt erhalten.** \*

Wenn ich weitere Angebote der TG Römerstadt nutze, melde ich dies sofort dem Vorstand (regulärer Vereinsbeitrag)  
Bei Verlust des Titus Thermen-Ausweises werden 10,00 € erhoben

**Die TG Römerstadt verteilt in der Regel dreimal jährlich ihre Vereinsmitteilungen. Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Vereinsmitteilungen erhalten möchten:**

- Ich möchte über eine Neuerscheinung der Vereinsmitteilungen per e-mail unterrichtet werden und lade mir dann die Vereinsmitteilungen aus dem **Internet** herunter.  
(Meine e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_)
- Ich möchte die Vereinsmitteilungen per **e-mail** beziehen.  
(Meine e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_)
- Ich nehme die Vereinsmitteilungen gerne durch meinen **Übungsleiter** entgegen.  
\* In Ausnahmefällen werden die Mitteilungen per Post zugeschickt.
- Ich möchte **keine Vereinsmitteilungen**.

Hiermit beauftrage ich die TG Römerstadt bis auf Widerruf, die jeweiligen Beiträge

- ¼-  ½- oder  ganzjährig von meinem Konto zum Beginn des Abbuchungszeitraumes abzubuchen. \*

Name der Bank: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, schulden den kompletten Jahresbeitrag zum 1.1. im Voraus.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AntragstellerIn/gesetzl.  
VertreterIn bei Minderjährigen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KontoinhaberIn

Ich wurde von folgendem TGR-Mitglied geworben: \_\_\_\_\_  
(Vorname Nachname)

\*) zutreffendes bitte ankreuzen



## Beilage zum Aufnahmeantrag

### Beiträge

Ab 1. Mai 2006 gelten auf Beschluss des Vorstandes nach Anhörung der Mitgliederversammlung vom 29. März 2006 folgende Beiträge (monatlich):

Vereinsbeiträge		Zusatzbeiträge und Gebühren	
Kinder zw. 3 und 13 Jahren.....	6,00 €	Zusatzbeitrag für Yoga-Gruppe .....	3,00 €
Jugendliche zw. 14 u. 17 J. und in Ausbildung bis 27 J. mit Ausbildungsnachweis) .....	7,00 €	Zusatzbeitrag Titus Thermen – Schwimmhalle ...	8,00 €
Erwachsene .....	10,00 €	Zusatzbeitrag Titus Thermen – Sauna und Schwimmhalle .....	15,00 €
Senioren (ab 65 Jahre) .....	7,00 €	Zusatzbeitrag Tanzen.....	5,00 €
Eltern-(Vater oder Mutter)-und-Kind-Gruppe (zusammen).....	12,00 €	Ersatzausweis für Titus Therme bei Verlust .....	10,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft .....	18,00 €	Bearbeitungsgebühr bei Rückbuchung (zuzügl. Rückbuchungsgebühr der Bank).....	5,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis 17 J. und in Ausbildung bis 27 J. mit Ausbildungsnachweis) ....	20,00 €	<b>Aufnahmegebühr</b> pro Person (einmalig) .....	10,00 €
Förderndes Mitglied .....	3,00 €	<b>Aufnahmegebühr</b> Eltern-(Vater oder Mutter)-und- Kind-Gruppe (zusammen und einmalig) ...	10,00 €
Nur Nutzung des Titus Thermen-Angebots (Schwimmen oder Sauna): ½-Vereinsbeitrag.	50%-red. Vereinsb.	<b>Aufnahmegebühr</b> Familien, bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder (zusammen u. einmalig) .....	20,00 €
		<b>Aufnahmegebühr</b> Förderndes Mitglied .....	0,00 €

### Vereinssatzung

§ 1 Der am 28.08.1950 gegründete Verein führt den Namen

#### Turngemeinschaft Römerstadt e.V.

und hat den Sitz in Frankfurt am Main. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung 1977. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sein Zweck ist die Ausübung und Förderung von Leibesübungen aller Art, insbesondere und zunächst des Turnens (Gymnastik, Geräteturnen, Turnspiele), der Leichtathletik, und des Volleyballspiels. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch zweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Der Verein hat:

- Mitglieder ab 18 Jahre,
- Jugendliche von 14-17 Jahren,
- Kinder von 6-13 Jahren und
- Kleinkinder ab 2 Jahren.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Vorstand. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vorstand ist berechtigt, die Annahme von Beitrittserklärungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung einer Aufnahmegebühr, von Mitgliedsbeiträgen, Mahngebühren, evtl. Umlagen. Diese werden vom Vorstand nach Anhörung der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge sind auf das Bank- oder Postgirokonto des Vereins im voraus – mind. ¼jährlich – zu überweisen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. Dezember möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 30. September d.J. schriftlich und per Einschreiben an den Vereinsvorstand erfolgen. Bis zu dem Austrittstermin ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein Ausschluss aus dem Verein kann durch den Vorstand bei Vorliegen wichtiger Gründe erfolgen. Z.B., wenn ein Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachkommt oder bei vereinsschädigendem Verhalten, auch außerhalb des Vereins, sowie bei Vergehen gegen die Vereinszwecke und groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes. Bis zum Ausschlussstermin ist der volle Beitrag zu zahlen. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die nächste Hauptversammlung zu.



## Beilage zum Aufnahmeantrag

- § 3a Die Leitung des Vereins erfolgt durch den Vorstand (geschäftsführender Vorstand), der sich aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, Kassierer und Sportwart zusammensetzt. Dem Vorstand obliegt die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und er ist grundsätzlich für alle Fragen des Vereinslebens zuständig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Für seine Beschlüsse ist Stimmenmehrheit erforderlich. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand bestellt ist.
- § 3b Zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes beruft er Mitglieder in den erweiterten Vorstand. Dazu gehören neben dem geschäftsführenden Vorstand die Abteilungs- und Bereichsleiter und ggf. weitere Fachleute. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung bestätigt. Hinweis für sämtliche Vorstandsposten: Alle Aufgaben können sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.
- § 4 Mitgliederversammlungen finden, je nachdem es die Belange des Vereins erfordern, auf Anordnung des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe von wenigstens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder statt. Die Einladung zur Versammlung hat rechtzeitig durch den Vorstand zu erfolgen. Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden geleitet und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Sämtliche Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand (bei sämtlichen Beschlüssen der Mitgliederversammlung). Stimmberechtigt und wählbar sind Mitglieder mit vollendetem 18. Lebensjahr. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift abzufassen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Jedes Jahr, möglichst zu Jahresbeginn, findet die ordentliche Hauptversammlung statt.  
Zu ihrer Aufgabe gehört u.a.:
- die Entgegennahme des Jahresberichtes,
  - die Entgegennahme der Jahresrechnung,
  - sowie des Berichtes über die Kassenprüfung,
  - die Entlastung des Vorstandes,
  - Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und
  - Beschlussfassung über Anträge.
- § 5 Eine Satzungsänderung kann nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- § 6 Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung. Die Auflösung des Vereins bedarf einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der in der über die Auflösung beschließenden Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Hessischen Turnverband e.V. oder einen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zur Förderung des Sports zuzuführen hat.

Frankfurt am Main, den 24. März 2004

### Vereinsanschrift

Vorsitzender  
Werner Naumann  
Neesbacher Str. 4  
65597 Hünfelden  
Tel.: 06438 - 72555  
Fax.: 06438 - 920538  
eMail: vorstand@tgroemerstadt.de

### Telefonische Auskunft:

Bärbel Rutkowski  
Tel.: 06101 - 33327

### Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse  
BLZ: 50050201      Konto-Nr.: 362824

### Aktuelle Infos im Internet:

[www.tgroemerstadt.de](http://www.tgroemerstadt.de)

### Vereinsregister:

VR-Nr. 5411 beim Vereinsregister Frankfurt a. M.